
11041/J XXV. GP

Eingelangt am 01.12.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Jannach
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend **Gentechnikfreiheit des AMA Gütesiegels**

Auf der Homepage der AMA ist zum AMA-Gütesiegel unter <http://amainfo.at/ama-themen/> (unter anderem) wie folgt zu lesen:

„Wo immer Sie dieses Zeichen sehen, können Sie sicher sein: Hier handelt es sich um ein hochwertiges, streng kontrolliertes Produkt, dessen Herkunft zu 100% nachvollziehbar ist. Das AMA-Gütesiegel ist ein behördlich anerkanntes Gütezeichen. Es gibt verlässlich Auskunft über nachvollziehbare Herkunft, hohe Qualität und unabhängige Kontrolle.“

Landläufig ist man vielerorts der Annahme, dass dieses Gütesiegel auch Gentechnikfreiheit gewährleistet, da dies oft so signalisiert wird, wie beispielsweise auf der Website des LW-Ministeriums (unter <https://www.bmlfuw.gv.at/land/lebensmittel/qs-lebensmittel/AMA-wann-warum.html>):

„[...]“

*Dürfen Lebensmittel mit dem AMA-Gütesiegel GVO enthalten?
Nein! Das AMA-Gütesiegel darf nicht verwendet werden, wenn Lebensmittel GVO enthalten oder daraus bestehen.*

*Warum ist der Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln nicht verboten?
Eine GVO-freie Fütterung gibt es derzeit schon bei den AMA-Gütesiegelprodukten Milch und Milchprodukte sowie bei Eiern und Mastgeflügel. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ist in Österreich ausnahmslos verboten, daher sind österreichisches Obst und Gemüse sowie Kartoffeln aus Österreich ausnahmslos frei von Gentechnik. Gentechnisch veränderter Sojaschrot wird in erster Linie in der Schweinemast verwendet. Diese Eiweißquelle ist im Futter kaum ersetzbar und überdies nicht zu markttauglichen Preisen verfügbar. Um die „Eiweiß-Lücke“ zu schließen, laufen bereits langfristige Projekte (GVO-freier Donau-Soja). Zusätzlich bietet die AMA-Gütesiegel-Richtlinie eine freiwillige Auslobung der GVO-freien Fütterung an. Der Konsument hat damit die Möglichkeit, garantiert GVO-frei gefüttertes Schweinefleisch zu kaufen. Der Mehrpreis, der über den Markt erlöst werden muss, bereitet vielen Betrieben Kopfzerbrechen.[...]“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

1. Wird durch das AMA Gütesiegel zu 100 % gewährleistet, dass keine GVO im Produkt enthalten sind?
2. Dürfen Produkte, die mit dem AMA-Gütesiegel verkauft werden, Inhaltsstoffe mit GVO enthalten?
3. Sollte Ihrer Meinung nach aus Konsumentenschutzgründen nicht explizit darauf hingewiesen werden, wenn GVO im Produkt sind?
4. Weshalb wird Gentechnikfreiheit nicht in den Anforderungskatalog für das „normale“ AMA-Gütesiegel aufgenommen?
5. Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, um eine Konsumententäuschung beim AMA-Gütesiegel – sowohl bezüglich der Gentechnikfreiheit als auch der Drittel-Regelung (33 % aus Nicht-österreichischer Herkunft sind bzgl. der Inhaltsstoffe erlaubt) – in Zukunft zu verhindern?